

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1880

91 (23.4.1880)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße 18 in Karlsruhe.

N. 91.

Erscheint täglich (Montag ausgenommen).
Preis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfennige,
wozu auswärts noch der Postzuschlag kommt.

Freitag, 23. April.

Insertionsgebühr die gespaltene Zeile oder
deren Raum 12 Bg., Reclamen 25 Bg., bei
öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt.

1880.

Rede des Abg. Frhrn. von Schorlemer- Aust bei der dritten Verathung der Militärergesetznovelle.

II.

Wir haben uns bei unserem Antrag darauf beschränkt, nur den Commissionsvorschlag in § 3 des Art. 1 wiederherzustellen. Wir haben uns darauf beschränkt, ohne im mindesten den Standpunkt aufzugeben, den wir mit dem principalen Antrag, wie ihn der Herr Abg. Frhr. v. Heereman eingebracht hat, einnahmen; aber wir haben mit Rücksicht auf die Abstimmung in zweiter Lesung und mit Rücksicht auf die Haltung der conservativen Partei, auf die ich noch zurückkommen werde, uns beschränken zu müssen geglaubt, weil wir doch mit dem andern Antrage ausfichtlos für jetzt daständen. Es war der Herr Abg. Richter, welcher das Verdienst hat, das, was wir jetzt wieder im § 3 aufzuheben beantragen, aus den Commissionsbeschlüssen zu beseitigen. Ich bin aber der Meinung, daß er dazu nicht von irgend einer Seite angeregt ist, sondern aus eigenem Antriebe, ganz nach seiner Natur es gethan hat. Interessant war mir allerdings bei dieser Gelegenheit die Harmonie zwischen der Reichsmilitärverwaltung und dem Herrn Abg. Richter, die wir ja sonst nicht so häufig finden. (Heiterkeit.) Wir sehen da überhaupt eine ganz seltene Coalition vor uns, das ist also der Herr Abg. Richter, so zu sagen die äußerste Linke des Reichstages, die conservativ Partei und die Reichsmilitärverwaltung; und wenn ich mich nach dem Grunde derselben frage, obgleich die Coalitionen das ableugnen werden, so glaube ich, liegt der letzte Grund doch darin, daß der „Kulturkampf“ noch nicht zu Ende ist, sondern fortbauert. Der Herr Abg. Richter hat uns allerdings gesagt, er habe den Antrag auf Eliminirung dieser Worte lediglich gestellt vom Standpunkte der allgemeinen Wehrpflicht. Inzwischen bin ich erstaunt, wenn die allgemeine Wehrpflicht dem Herrn Abg. Richter so sehr am Herzen liegt, warum er nicht an die Gedacht hat, die ihm auch sonst sehr am Herzen liegen, an die Standesherrn. Ich würde ihm natürlich entgegengetreten sein, denn ich will die vertriebenen und bestehenden Rechte geschützt wissen; aber darüber darf man sich doch nicht täuschen, das Recht der Geistlichkeit auf Militärfreiheit ist mindestens eben so alt, wenn nicht älter, wie das Recht der Standesherrn auf diese Freiheit. Dann hat der Herr Abg. Richter geäußert, je mehr die Militärlast gesteigert würde, um so weniger Ausnahmen dürften gemacht werden. Ich halte diesen Satz nicht für richtig, ich meine, je mehr eine Last gesteigert wird, um so mehr müssen billige Rücksichten eintreten, um die Last so wenig drückend zu machen, wie möglich. Der Herr Abg. Richter hat bei dieser Gelegenheit auch wieder einen Satz vorgebracht, der mich besonders frappirt, nämlich er deutete an, daß die Katholiken sich der Militärlast dadurch wohl entziehen könnten, daß sie sich zum Priester weihen ließen. (Zwischenruf.) Ja, es steht im stenographischen Bericht. Ich muß sagen, wenn das die Ansicht des Herrn Abg. Richter ist — er hat sie auch früher schon in der Commission ausgesprochen — so fehlt ihm in der That jede Kenntniß von der priesterlichen Würde, von den Opfern, die mit dieser Lebensaufgabe verbunden sind, und von der sorgfältigen Auswahl, die von Seiten der geistlichen Obern getroffen werden muß; und wenn der Herr Abg. Richter einige Augenblicke später sagte, daß seine kirchenrechtlichen Studien weit zurücklägen, so muß ich das im vollsten Maße bestätigen, sie müssen in seiner Kindheit Tagen liegen (Heiterkeit), nach der Anschauung, die er da ausgesprochen hat.

Der Herr Abg. Freiherr v. Berghensfeld hat sich den Ausführungen des Herrn Abg. Richter so sehr angegeschlossen, daß ich sagen kann, wenn er am 9. d. dem Herrn Abg. Dr. Lieber den Vorwurf machte, er habe seine Rede von Herrn v. Mallindrodt entlehnt, man ihm vielmehr den Vorwurf machen könnte, er habe seine Rede dem Herrn Abg. Richter entlehnt, und da bleibt es ja Geschmacksache, welchen von beiden man sich als Vorbild oder Autorität aussuchen will. Der Herr Abg. Freiherr v. Berghensfeld hat uns versichert, er habe mit der Militärverwaltung kein Interesse daran, daß die Geistlichen zum Dienst mit der Waffe herangezogen würden, wohl aber zur allgemeinen

Wehrpflicht. Im Princip sei er gegen den Dienst mit der Waffe, aber auch gegen den Antrag, den wir gestellt hätten, weil die Geistlichen anderweit dem Vaterland dienen können. Es handelt sich aber in dieser Vorlage um die Frage, ob die in der Reserve befindlichen Geistlichen zum Dienst mit der Waffe herangezogen werden. Ueber diese Frage hat der Herr Abg. v. Berghensfeld sich ad hoc zu entscheiden gehabt, und da darf ich wohl fragen, wo sein Princip bleibt. Inzwischen hat er uns, wie ich voraussetze, den wohlgemeinten Rath gegeben, wir möchten zur dritten Lesung einen Antrag dahin einbringen, daß die Geistlichen von dem Dienste mit der Waffe befreit würden, aber sonst anderweitig, ihrem Beruf entsprechend, in der Armee beschäftigt würden. Ich glaube, der geehrte Herr Abgeordnete ist sich nicht ganz klar darüber gewesen, wie man sich diese Beschäftigung der Geistlichen zu denken habe; er hat ausdrücklich gesagt, er wolle nicht geistliche Functionen dazu rechnen. Das wäre nun ohnehin nicht möglich gewesen, denn ein Geistlicher kann zu geistlichen Functionen nicht durch kriegsministeriellen Erlaß oder seitens der Bezirkscommando's commandirt, sondern nur durch seine geistlichen Oberen dazu berufen werden. Was aber die anderen, übrig bleibenden Dienste betrifft, so ist das doch eine sehr verdächtige Brücke, denn es kommt doch auf die Intention an, die jetzt gewiß sehr wohlwollende und gute sind, die aber schlimmer werden können. Denn solchen Falles könnten die Geistlichen zu Functionen herangezogen werden, die ich für schlimmer halte, als den Dienst mit den Waffen. Und endlich, wenn wir den Antrag gestellt hätten, wie viele Freunde des Herrn Abg. v. Berghensfeld würden mit ihm gegangen sein? Mir war frappant, daß Herr v. Berghensfeld sich kurz vorher so warm für die kürzere Übungszeit der Volksschullehrer interessirte und daß seitens der Militärverwaltung sofort die Antwort darauf folgte, daß sie beabsichtigte, die Volksschullehrer ganz frei zu lassen von den Übungen. Dies steht im stenographischen Bericht, Herr Major v. Funt hat diese Aeußerung gethan. Ich habe mir zur Erklärung gesagt, die Volksschullehrer sind keine Geistlichen! Ebenso wurde von dem Vertreter der Militärverwaltung hervorgehoben, daß die Befreiung ganzer Berufsclassen unzulässig erscheine. Ich will nicht noch einmal auf die Standesherrn hinweisen; wir haben aber die Ausweisung ganzer Berufsclassen aus Deutschland erlebt, und die scheinen weiter kein Bedenken erregt zu haben.

Dann wurde bemerkt, daß es unzulässig erscheine, Staatsbürger von solchem Einfluß auf das Denken und Fühlen der Nation von militärischer Ausbildung auszuschließen, es sei im Gegentheil wünschenswert, sie eine militärische Ausbildung genießen zu lassen. Ja, glaubt denn die Reichsmilitärverwaltung, daß die Geistlichen, die auf acht Wochen zu den Übungen mit den Waffen herangezogen werden, dadurch besonders begeistert werden für den Militärdienst. Ich glaube, dieser Täuschung darf man sich nicht hingeben.

Ich muß nun auf die Ausführungen des Herrn Abg. Baumgarten, die er gegenüber unseren Anträgen bezüglich den Commissionsbeschlüssen machte, Einiges antworten. Er hat gleich zu Anfang seiner Rede ausgesprochen, er wolle auf den Soldatenstand nicht den mindesten Makel der Unheiligkeit und, wie er später hinzufügte, der Ungöttlichkeit zu kommen lassen. (Heiterkeit.) Also heilig und göttlich! Ich glaube, daß das selbst über die Erwartung der Armee weit hinausgeht. Ich möchte den Herrn Abg. Baumgarten darauf aufmerksam machen, daß wir dann schon eine Friedenspräsenzstärke von 401,000 Göttern hätten (Heiterkeit) und ich glaube, das würde selbst ihm zu viel sein. Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Baumgarten früher selbst gebient hat, landturnpflichtig wird er auch nicht mehr sein, sonst begreife ich nicht, wie er selbst sich ein so hartes Urtheil sprechen konnte mit dem Satze, die Militärfreiheit der Geistlichen sei ein privilegium odiosum, welches die sittliche Wirksamkeit des geistlichen Standes schwäche. Ja, das ist doch ein harter Satz; es ist z. B. auch die Militärfreiheit ein solches gefehliches Privilegium für die Standesherrn, und man kann doch nicht aussprechen, daß deren sittliche Wirksamkeit dadurch geschwächt wird. Dann hat er uns gesagt:

Ihr Katholiken wollt doch auch Christen sein. Natürlich! und ich kann ihm versichern, sogar so sehr, daß wir dem Herrn Baumgarten nichts mehr wünschen, als daß er an den eingebornen und Mensch gewordenen Sohn Gottes so innig und fest glaubt, als wir es nach dem Glauben unserer Kirche thun. Die Hinweisung auf den Ausspruch des Papstes Gregor VII., daß der Staat aus Uebermuth und Gewaltthätigkeit der Fürsten entstanden und eine Institution des Teufels sei, hat er uns allerdings nicht bewiesen, ich muß sie auch so lange befreiten. Inzwischen darf ich ihn daran erinnern — und es wird ihm vielleicht auch schon bekannt sein — daß Friedrich Wilhelm IV. selbst von dem „Rader von Staat“ gesprochen hat, was auch nicht sehr schmeichelhaft für den Staat war. Der Herr Abg. Baumgarten bemerkte auch, daß es sich hier nur um ganz friedliche Übungen handle. Ich möchte dem geehrten Herrn dagegen sagen, man schießt doch nicht beschwören nach der Scheibe, um vorbeischießen zu lernen, sondern man schießt, um treffen zu lernen. Endlich kam Herr Baumgarten auf das urkundliche Christenthum und verwies uns auf den Hauptmann von Capernaum und von Cornelius, welchen letzteren er ganz unrichtiger Weise in den Adelsstand erhoben hat. (Heiterkeit.) Er führte uns die Weiben als Muster christlicher Krieger vor, und das will ich ja auch anerkennen, man kann nur nicht behaupten, daß sie ein besonders gutes Avancement gemacht haben. (Rufe: Au!) (Heiterkeit.) Aber ich will dem geehrten Herrn Abgeordneten ganz andere Muster anführen, die in sehr hohen militärischen Stellungen waren und den Beweis liefern, wie sehr gerade die katholische Kirche diesen Stand anerkennt, liebt und ehrt. Ich will hinweisen auf den heiligen Sebastian, den Commandeur der kaiserlichen Garde, auf den hl. Mauritius und die Thebaische Legion, Männer, die den Beweis geliefert haben, die besten Soldaten zu sein und auch den Muth zu haben, für ihren Glauben zu sterben und nicht der Gewalt der Cäsaren sich zu beugen. Ich kann noch auf einen Anderen hinweisen, der wohl Herrn Baumgarten besonders sympathisch ist, der ein besonders tüchtiger Soldat war, das ist der heilige Ignatius von Loyola, der uns sogar eine freitbare Schaar hinterlassen hat, freitbar mit geistigen Waffen, von uns geliebt und hochgeehrt und von der wir hoffen, daß sie bald zum Heile des Vaterlandes nach Deutschland zurückkehren wird. (Beifall und Unruhe.) Ich kann auch hinweisen auf die geistlichen Ritterorden, die Blüthe des Mittelalters. Aber geben alle diese Beispiele, welche an die von Herrn Baumgarten angeführten anklagen, einen Grund dafür ab und kann man damit den Beweis liefern, daß es für unsere Geistlichen, für den geistlichen Beruf und für ihre Vaterlandsliebe nöthig und nützlich ist, daß sie in achtwöchentlichen Übungen rechts- und linksrum machen lernen und nach der Scheibe schießen? Ich glaube nicht, daß man dies daraus beduciren kann.

Wenn ich mich nun den geehrten Herren der conservativen Partei zuwende, so spreche ich es offen aus, daß ihre Haltung zu den Anträgen, die wir gestellt haben, mich schmerzlich berührt, aber auch andererseits nicht überrascht hat. Ich halte mich aber für verpflichtet, an dieser Stelle Herrn v. Bennigsen, welcher in Anerkennung der Billigkeit der Anforderungen, die wir stellten, für unsern Antrag in der Commission und auch im Plenum für den Commissionsbericht gestimmt hat, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Der Redner der conservativen Partei, der Herr Abg. v. Wittich, hat uns gesagt, der Satz im Commissionsbericht im § 3, derselbe, dessen Herstellung wir jetzt beantragen, sei im Widerspruch mit der gesammten Militärergesetzgebung und der allgemeinen Militärlast. Ich möchte den geehrten Herrn hinweisen auf die Bestimmungen des § 20 1—5 im Militärergesetz. Dort wird er eine ganze Reihe von Bestimmungen und Ausnahmen finden, namentlich auch zu Gunsten des Handels und der Industrie, und in Nr. 6 wird er sogar solche Begünstigungen finden wenigstens bis zur vierjährigen Zurückstellung für Künstler, Sänger, Ballettänzer und Alles, was man darunter einbeziehen kann. Dann hat der geehrte Herr Abgeordnete gerathen, wir möchten erst für die

ganze Vorlage stimmen und dann nachträglich eine Resolution einbringen, für die wir wahrscheinlich auf Sympathieen seiner Partei zu rechnen hätten. Ich glaube, daß der Herr Abg. v. Wittich damit, wie man sagt, den ganzen Gedanken der konservativen Partei ausgesprochen hat, nämlich: erst stimmt ihr für das Ganze und dann wollen wir mal sehen, was wir mit euch machen. Ja, für uns ist die Sache eben kein Handelsgeschäft. Ich hatte geglaubt, daß diese Frage der Freistellung der Geistlichen vom Militärdienst auch für die konservative Partei eine Frage des Prinzips wäre, und das war mein einziger Fehler, darin hatte ich mich getäuscht. Aber in welche Lage würde nun die konservative Partei kommen, wenn, was doch möglich wäre, die Staatsregierung einmal den Antrag brächte, die Geistlichen vom Militärdienst freizulassen? Dann müßten die Konservativen doch dafür stimmen, — dann schlagen sie sich aber mit all den Argumenten, die sie jetzt gegen uns vorgebracht haben. Oder, was würden sie sagen, wenn der Herr Abg. Richter jetzt den Antrag einbrächte, die Standesherrn militärpflichtig zu machen? Nach den Argumenten, die sie gegen unseren Antrag einbracht haben, müßten sie für solchen Antrag Richter stimmen. (Sehr wahr! im Centrum.) Es ist doch eins zu berücksichtigen: wie ist überhaupt die Militärpflichtigkeit der Geistlichen bei uns entstanden? Vorausgegangen war uns Italien im Zustande der höchsten Revolution unter dem Einflusse des Helven Garibaldi, der eben so sehr die Republik liebt, wie er die Geistlichen und die Priester haßt. Dann kommen wir in Deutschland mitten in den „Culturkampf“ hinein und da wurde die Bestimmung aufgenommen, sie ist sehr stark von dem „Culturkampf“ beeinflusst worden. Ich bin fest überzeugt, sie wäre nicht in das Gesetz gekommen, wenn der „Culturkampf“ nicht gewesen wäre.

Aber die Frage ist durch den „Culturkampf“ noch verschärft worden; die Möglichkeit einer billigen und rücksichtsvollen Auslegung des § 65 ist durch die Declaration, die unter der Aera Fall betreffs der Geistlichen im Amt gegeben ist, beseitigt worden. Ich muß dabei auf einen wunden Punkt diejenigen Herren aufmerksam machen, die sich so sehr dafür interessieren, daß das deutsche Reich nicht durch die Einzelstaaten erdrückt wird. Gernern Sie sich, daß wir jetzt schon mehrere derartige ganz eclatante Fälle haben. Bei der Instruktionenfrage haben wir gesehen, daß sowohl die Post wie die Militärverwaltung des Reiches abhängig ist von einem Ministerialbeschluss Preußens. Hier haben wir nun wieder bei der Declaration des § 65 des Reichsgesetzes den Fall, daß die Militärverwaltung abhängig ist von der Declaration eines einzelnen Ministers in Preußen. Nehmen Sie sich in Acht (links), daß das deutsche Reich von den Einzelstaaten nicht wieder ganz untergebuttert wird! (Weiterkeit im Centrum.)

Nun, das sehr schöne Wort, es soll dem Volke die Religion erhalten werden oder bleiben, das läßt sich doch nur realisieren, wenn Sorge getragen wird, daß Seelsorger vorhanden sind, daß namentlich die große, leider viel zu große Zahl der Gemeinden, die heute ohne Seelsorger sind, wieder solche bekommen, daß sich junge Leute finden, die dem geistlichen Stande sich widmen. Durch alle diese Maßregeln und Einschränkungen wird aber die Lust, ja die Möglichkeit, dem geistlichen Stande sich zu widmen, beschränkt, resp. aufgehoben. Und was ist nun die Folge? Die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes, das räumt ja gewiß auch die Reichs-Militärverwaltung ein, wird wahrlich dadurch nicht gefährdet, daß diese wenigen Geistlichen üben oder zu dem Militärdienst herangezogen werden. Auf der andern Seite aber bleibt die große Zahl von verwaisten Gemeinden, und das ist ja auf die Dauer eine schlimme Pflanzstätte für Revolutionen und socialdemokratische Bestrebungen. Aus all diesen Gründen und den vorgetragenen Erwägungen bitte ich Sie, dem Antrage, den wir zu § 3 des Gesetzes gestellt haben, zuzustimmen; es ist ein billiger und gerechter Antrag und ich mag mich der Hoffnung nicht verschließen, daß auch die konservative Partei heute demselben ihre Zustimmung geben wird.

Tagesbericht.

• Karlsruhe, 22. April.

Deutsches Reich. Das Interesse an den Verhandlungen des Reichstags, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, nimmt von Tag zu Tag ab; so waren bei Beginn der Sitzung am 20. c. kaum 50 Mitglieder anwesend, und das Haus blieb bis zum Schluß der Sitzung beschlußunfähig. Es kann diese Interesselosigkeit um so weniger Wunder nehmen, als eine eigentliche Oppositionspartei im Reichstage kaum noch existiert, und man weiß, daß fast alle Vorlagen, deren Annahme der Reichskanzler wünscht, ohne weiteren Widerstand von der Mehrheit angenommen werden. Dabei atmen die Debatten schwere Lagenweise und, es ist dies charakteristisch, so excentrische Neben, wie sie der Abg. v. Ludwig hält, bilden gleichsam Oasen in der Wüste. Im Publikum ist jedes Interesse an den parlamentarischen Verhand-

lungen abgestorben; wenn früher Vorlagen wie z. B. das Militär- und Socialistengesetz berathen wurden, da gab es schon mehrere Tage vorher keine Billets mehr zu den Tribünen; dieses Mal sind die Verhandlungen über diese Gesetze vor fast leeren Zuhörertribünen von Statten gegangen. Es ist ein Zeichen für unsere parlamentarischen Zustände, daß, nachdem die beiden einschneidendsten Vorlagen der Session, das Militär- und Socialistengesetz die Zustimmung gefunden, die Urlaubsgesuche sich in dem Maße mehren, daß es fraglich ist, ob der Reichstag für den Rest der Session beschlußfähig sein wird. Und es handelt sich doch demnächst noch um die Berathung solcher Gesetze, welche den Steuerzahler am meisten angehen, um das Stempelabgaben-Gesetz und die Samoa-Vorlage. Man hat sich im deutschen Reichstage so stereotyp an Gelbbewilligungen für die Regierung gewöhnt, daß man das Kapital von den Steuern mit einer bewundernswürdigen Nonchalance behandelt. Bei solchen Zuständen, die wahrlich nicht auf Uebertreibung beruhen, darf man sich nicht wundern, wenn das Volk immer mehr pessimistisch gestimmt wird, sich an den Wahlen zu betheiligen nicht mehr recht Lust hat und den Ruf erhebt: Bismarck wird das schon Alles allein machen! — Die Commission zur Vorberathung des Küstenfahrtsahrtsgesetzes hat alle Anträge abgelehnt und den Entwurf der Bundesratsvorlage gemäß mit 8 gegen 4 Stimmen unverändert angenommen. Referent ist Mosle. — Dem Bundesrat ist das Gesetz betr. die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtigen (Wehrsteuer) vorgelegt, der Bundesrath beräth in heutiger Sitzung darüber. Ferner steht auf der Tagesordnung des Bundesraths, die Beschlüsse des Reichstages bezüglich des Militärgesetzes und die erste Berathung der Anträge des Referenten des preussischen Antrags, die Revision der Geschäftsordnung des Bundesraths betreffend.

Preußen. Der conservative „Reichsbote“ unterzieht die kirchenpolitische Lage einer langen Erörterung. Er führt Klage darüber, daß bei den jetzigen Verhandlungen immer nur von dem Papste und der katholischen Kirche die Rede sei, als gäbe es gar keine evangelische Kirche in Preußen, oder als gingen die Maßregeln die preussische evangelische Landeskirche gar nichts an. „Und doch“, schreibt das conservative Blatt, „hat man dieselben „aus Parität“ die Maßregeln auch auferlegt. Man hat jahrelang mit Rom Präliminar-Verhandlungen geführt, um zu erkennen, welche Aenderung Rom an den Maßregeln etwa verlangt. Möchte man doch auch die evangelische Kirche nunmehr fragen, was sie bezüglich einer Revision der Maßregeln für Wünsche hege. Oder weiß man das? Nun wohl, es ist oft genug gesagt worden: Aufhebung der obligatorischen bezw. Einführung der facultativen Civilehe, Beseitigung der confessionslosen Schulpolitik und Abschaffung des Cultur-Examens. Das sind die praktisch wichtigsten Punkte. Der Culturkampf hat aber auch bei Einführung der Synodal-Verfassung seinen Einfluß geltend gemacht, und deshalb muß die evangelische Kirche bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß sie von den gegen sie gerichteten Special-Culturkampf-Maßregeln die Beseitigung des cultusministeriellen Placets und der Besetzung der theologischen Lehrstühle allein durch den Staat verlangt. Möchten unsere kirchlichen Organe diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die berechtigten Forderungen bei Abschluß des Culturkampf-Friedens geltend zu machen.“ Die Befürchtung, die evangelische Kirche möge bei dem „Culturkampf-Frieden“, mit dem es übrigens noch gute Weile haben dürfte, zu kurz kommen, halten wir für wenig begründet im „evangelischen Staate Preußen“. Der „Reichsbote“ weist eine discretionäre Vollmacht der Regierung „für immer und für den ganzen Umfang der Maßregeln“ entschieden zurück, da das „die Kirche einer Art staatlicher Ministerialdictatur unterwerfen“ hieße, aber er plaidirt für eine zeitweilige und begrenzte Vollmacht, denn — so führt er aus — „es ist klar, daß eine Revision der Maßregeln nicht so im Handumdrehen gemacht werden kann; dieselbe muß vielmehr alle gesetzgeberischen Instanzen durchlaufen und schließlich ist es fraglich, ob der Papst der Revision zustimmen wird.“ Sehr wünschenswert freilich wäre es, wenn die Revision noch mit dem jetzigen Landtage gemacht würde. Kommt erst wieder eine liberale Mehrheit, dann ist eine gute Revision nicht möglich.“ Genanntes Blatt überschätzt entschieden die Schwierigkeiten einer Revision der Maßregeln. Zeigt die Regierung guten Willen, zeigen ihn auch die Conservativen, so liegt der Revision gar kein Hinderniß mehr im Wege. — Das „Verl. Tagel.“ schreibt in einem Artikel über die Socialisten-Debatte wörtlich folgenden Satz: „Im ganzen Reichstage ist — außer Hr. v. Ludwig — Niemand, der nicht selbst wüßte und die gleiche Erkenntnis bei Hr. Wadthorst bestimmt voraussetzte, daß der Communismus der Christlich-Socialen viel gemeingefährlicher und offener ist, als es in dieser Beziehung die Bestrebungen der Social-Demokraten je gewesen!“ Die Unverschämtheit der jüdischen Presse kennt kein Maß

mehr! — Dieser Tage machte die Nachricht, daß es in der Absicht der Regierung liege, das Kasseler Oberlandesgericht als ein „kleines“ eingehen zu lassen, ja die bezüglichen Positionen in den Etat der Justizverwaltung pro 1880/81 überhaupt nicht mehr einzustellen, die Kunde durch die Blätter. Diese Nachricht hat in den betheiligten Kreisen große Befürzung hervorgerufen; neuentens wird sie jedoch als unbegründet bezeichnet.

Bayern. Die Frequenz der 10 Schullehrer-Seminare stellt sich im Schuljahr 1879/80 höher als im Vorjahr. Dieselbe betrug 1129 gegen 948 pro 1878/79. Dagegen zeigt die Frequenz der Lehrerinnen-Bildungsanstalten eine kleine Abnahme; sie betrug 1879/80 444 gegen 449 im Vorjahr. Die 35 Präparandenschulen des Königreichs zählten 1878/79 2469, im Jahre 1879/80 2633 Schüler. — Gegen den Redacteur des „Bayer. Vaterland“ Dr. Sigl ist strafrechtliche Untersuchung eingeleitet und zwar wegen „Verübelung“ des Soldaten Kleinbieß vom Infanterie-Regiment, welchem in Nr. 48 des genannten Blattes der Vorwurf gemacht worden war, daß er in seiner Eigenschaft als Postenführer eine vor dem Palais des Prinzen Ludwig Ferdinand stehende Schildwache beehrteigt habe, weil dieselbe das Sturmband unter dem Kinn anstatt auf den Helm geschnallt getragen habe.

Sachsen. In Socialistenkreisen cursirt das Gerücht, daß nächstens die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig und Umgegend bevorstehe. Das Gerücht verdammt wahrscheinlich seine Entstehung den Aeußerungen des Grafen Eulenburg in der Debatte über das Socialistengesetz.

Saß-Lothringen. Zwei von „unsere Leute“ sind wieder einmal erkannt worden. Bei Rothschild Fieres, Banquier in Mühlhausen, beponierte seiner Zeit ein gewisser Dancer acht Anlehnungsloose der Stadt Paris und ließ sich später wieder von diesen, wegen seines Eintrittes in ein Geschäft in Paris, eine Kaution von 20,000 Franken stellen. In jüngster Zeit wurde es ihm auffällig, daß die beiden N. wiederholt zu ihm nach Paris gereist kamen und verlangten, ihnen für die 20,000 Fr. Kaution die Veräußerung seiner Werthpapiere zu bescheinigen. In einem Auskunftsbureau erfuhr er nun, daß bereits vor drei Jahren auf eine seiner Nummern ein Gewinn von 200,000 Franken gefallen war, die, wie es sich später herausstellte, von den Gebrüder N. in Frankfurt eintasirt wurden. Einem ihrer Angestellten hatten die Gebrüder N. 10,000 Fr. versprochen, wenn er hübsch still über den stattgefundenen Gewinn bleibe wollte. Dieser hat es drei Jahre gehalten, aber nach dem D. es doch erfahren und die 200,000 Fr. reclamirt, wollten die Gebrüder N. ihr Versprechen nicht mehr halten, der Hergang wurde näher bekannt, die Angelegenheit kam vor Gericht und endete wie „Eypress“ in Nr. 93 kurz erwähnt, mit Verurtheilung der Gebrüder N. und zwar des einen zu 1 1/2 Jahr Zuchthaus des andern und zu 2 1/2 Jahr Gefängnis.

Schweiz. Der hl. Vater hat an die Redactionen der „Liberte“ und des „Ami de Peuple“ eine Breve gerichtet, dem wir den Satz entnehmen: „Ihr wißt es ja, daß, wenn die Ruhe der Kirche gestört, ihre Freiheit unterdrückt, ihre Lehre verworfen wird, die menschliche Gesellschaft bedroht und unverletzt nicht sein kann.“ — In Genf ist Herr M. de la Rive, der einer alten reichen Patrizierfamilie entstammt, welche in der Geschichte der Genfer Republik eine bedeutende Rolle gespielt hat, zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Der Schweizer Käsehandel liegt total darnieder.

Oesterreich. Die Majorität des Budget-Ausschusses des Abgeordnetenhauses beantragte eine Resolution, welche die Regierung auffordert, den Reichsanspruch des Bischofs Rudigier von Linz auf die Kunzeigung und Verwaltung der Dotationsgüter Garsten und Gleint einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und nach der Einvernehmung des Bischofs darüber im administrativen Wege zu entscheiden. Nach längerer Debatte, worin die Resolution von der Linken bekämpft wurde, wurde die Resolution zu Gunsten der Ansprüche des Bischofs Rudigier mit 159 gegen 130 Stimmen angenommen und ebenso die Resolution, welche Aufklärungen über die Ausführung des Birundenbesteuerungs-Gesetzes verlangt, angenommen. Das „Fremdenblatt“ veröffentlicht zwei griechische Circulardepechen vom 31. März und 3. April. Erstere schildert die bedrohliche Zunahme des Räuberwehens in den türkisch-griechischen Grenzprovinzen; die zweite beschuldigt die Pforte, dieselbe organisiere den Widerstand der Albanesen, um die Arbeiten der europäischen Grenz-Commission unmöglich zu machen. Abdul Kassarid gebe im Einverständnis mit dem Generalgouverneur von Epirus den Albanesen Waffen.

Rußland. Der Zustand Gortichalows soll sich bedeutend gebessert haben und spricht man in seiner Umgebung sogar schon von einer Erholungsreise des Fürsten und nimmt an, daß der Fürst sich, sobald es sein Zustand erlaubt, wieder nach Baden-Baden begeben werde. — Der Generalmajor Bara-

now wurde zum Militär-gouverneur des Amurgebiets ernannt. — Wie dem „Golos“ gemeldet wird, sind in der Nacht auf den 4. d. M. fünf politische Verbrecher, die bereits verurtheilt, in Solowjtschegodsk internirt waren, entsprungen. Unter den Entflohenen befinden sich zwei Frauenzimmer. Die Bemühungen der Polizei, der Flüchtlinge habhaft zu werden, haben bisher keinen Erfolg gehabt.

Frankreich. Im Senate wurde ein Schreiben des Präsidenten Martell verlesen, welcher erklärt, daß er wegen seines Gesundheitszustandes seine Entlassung gebe. Der Senat beschloß einstimmig, die Demission nicht anzunehmen.

England. Die „Morning Post“ ist vom Fürsten von Leiningen zu der Erklärung ermächtigt, daß er niemals die Absicht gehabt habe, in der deutschen Marine zu dienen und daß ihm niemals ein Commando angeboten worden war.

Italien. Der Senat genehmigte das Budget des Auswärtigen.

Serbien. Die Skupschtina ist auf 4. Mai zur Verathung der Eisenbahnconvention einberufen. Marics wird dieselbe statt des erkrankten Alimpics vertreten. Eine Majorität für die Convention gilt als gesichert.

Afien. Ueber Abdurrahman Khan, der gegenwärtig in Afghanistan mit nicht geringem Erfolge den Prätendenten spielt, bringt ein Wiener Blatt folgende biographische Notizen: Abdurrahman ist der Sohn Mohammed Afful Khan und ein Enkel Dost Mohammeds. Mohammed Afful, welcher seinem Vater folgte, wurde bald von seinem Verwandten Schir Ali verdrängt. Abdurrahman fand Schutz beim Emir von Bokhara und drang mit khorasanischen Truppen, denen sich zahlreiche Afghanen angeschlossen, bis Kabul vor, von wo Schir Ali entfloß. Bei Scheichabad schlug Abdurrahman im Mai 1866 Schir Ali, besetzte aus dessen Gefangenschaft seinen Vater Mohammed Afful und setzte ihn als Emir ein. Neue Siege über Schir Ali und seinen Vetter Feis Mohammed errang Abdurrahman bei Ahalat-Schikajai am 15. Januar 1867 und bei Kula-Magdad am 17. September 1867. Jedoch stieß Afful Khan zu Kabul, und sein Oheim Asim Khan bemächtigte sich sofort des Thrones. Als aber Abdurrahman mit den Uebelen in Kampf gerieth, rebellirten seine Truppen. Schir Ali ließ sich von Neuem zum Khan proklamiren und Abdurrahman nebst Asim flohen in das Amu-Gebiet, wo der Letztere im Oktober 1869 starb. Abdurrahman, nachdem er vergeblich Zuflucht beim Khan von Kharma und beim Emir von Bokhara gesucht hatte, fand solche endlich in Taschkend, wo ihm die russische Regierung ein anständiges Auskommen bewilligte.

Amerika. Die demokratische Convention von Syracuse nahm vorgestern Erklärungen an, welche sich gegen die Wiederwahl Hayes zum Präsidenten aussprechen und Tilben das Vertrauen ausdrücken. Die Erklärungen lehnen jedoch ab, den Abgesandten zur Convention in Cincinnati Anweisungen zu geben und verlangen nur, daß die Bevollmächtigten den Beschluß der Mehrheit der Convention unterstützen. — Das Repräsentantenhaus hat den Gesetzentwurf, betreffend die Veranstaltung einer internationalen Ausstellung in New-York im Jahre 1883, angenommen.

Vermischte Nachrichten.

Aischaffenburg, 20. April. Nachdem die königliche Regierung die nötigen Mittel für Beförderung der Auswanderer aus Heigenbrücken und Westthal, sowie das entsprechende Handgeld für dieselben genehmigt und die Schiffsverträge mit dem General-Agenten der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft F. J. Böhmer, bezw. dessen Spezial-Agenten M. Fischer hier, durch Vermittelung der einschlägigen königlichen Bezirksämter Aischaffenburg und Lohr definitiv abgeschlossen hat, werden diese Leute (ca. 20 Familien, 81 Köpfe stark) nannmehr, wie der „Beobachter am Main“ erfährt, am nächsten Montag von hier via Hamburg mit dem deutschen Postdampfer „Westphalia“ nach New-York abreisen. Herr Lehrer Freund von Heigenbrücken wird die Leute bis Hamburg begleiten. — Die Generaldirection der königlichen bayerischen Verkehrsanstalten hat den Feuerwehrmännern, welche die Landesfeuerwehrrsammlung in Nürnberg besuchen, eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbilletts auf 8 Tage genehmigt und zwar vom 27. Mai mit 3. Juni. Die Besucher der Landesfeuerwehrrsammlung haben am Schalter, wo sie ihre Billette lösen, wie auch auf Verlangen bei der Billetten-Controle ihre Legitimation als Feuerwehrmänner vorzuzeigen.

Darmstadt, 19. April. Ein trauriges Zeichen der Zeit ist die Thatsache, daß kürzlich ein junger Mann in einer hiesigen Wirtschaft die schwarze Hufe, welche er am Leib trug verkaufte, den Erlös in Bier umsetzte, dann die Hufe auszog und in Unterhosen den Heimweg antrat. — Nicht minder bezeichnend ist es, daß ein Mann seine Taschenuhr ins Pfandhaus schickte und für das empfangene Geld Pferde- marktsloose kaufte.

Baden.

Karlsruhe, 21. April. Nr. 16 des „Gesetzes- und Verordnungsblatt“ enthält: Gesetz: Maßregeln gegen die Neblaustrankheit betreffend. Verordnung des Handelsministeriums: Maßregeln gegen die Neblaustrankheit betreffend.

Karlsruhe, 22. April. Die „Konstanzer Ztg.“ schreibt am Eingang eines längeren Artikels, in welchem sie ihr neues Stedenpferd, die Bildung einer Mittelpartei, reitet, Folgendes: „Es ist von keiner erheblichen Bedeutung, wenn jetzt ultramontane Blätter alle Anzeichen des im liberalen Lager eingetretenen Zerfallsprozesses mit unverhohlener Schadenfreude registriren. Sieht man der Sache auf den Grund so ist die Zerfegung im ultramontanen Lager nicht minder groß. Die katholische Geistlichkeit ist froh, daß ihr längst widerwärtig gewordenen Kulturkampf, lebzig zu sein, sie will des Friedens in Gemächlichkeit genießen, und wenn die Geistlichkeit nicht mehr zieht — dann ist es mit dem Ultramontanismus, der nur von erdichteter religiöser Bedrängniß seine Schlagworte borgte, überhaupt aus.“ Die Redaction der „Konst. Zeitung“ scheint um die „abgelegten Kulturkampfgegnungen“ der katholischen Geistlichen häusiren zu gehen, sonst könnte sie unmöglich so genau wissen, wie es um's Herz der katholischen Geistlichkeit bestellt ist. Beruhige dich, liebe Konstanzerin, ängstige dich nicht um das Ende der ultramontanen Partei und Presse, diese werden bestehen, selbst wenn der Kulturkampf — dessen Ende wir nebenbei gesagt sehnlichst herbeiwünschen — längst ausgetobt hat, sie werden dann erst recht gedeihen, indes der „Liberalismus“, getreu seiner Chamäleonnatur, in allen Farben, einer nach der anderen, sein Hil erfolglos versuchen wird. Wenn dein Artikelschreiber sodann von „erdichteter religiöser Bedrängniß“ fafelt, so dokumentir er damit, daß er während der letzten 7 Jahre entweder geschlafen hat oder sonstwie nicht bei Sinnen gewesen ist, denn unmöglich hätte sonst das unsägliche Gend, das der Kulturkampf gerade in religiöser — ganz abgesehen von jeder anderen — Beziehung über Tausende und Abertausende deutscher Landeskinder gebracht, ganz unbemerkt an ihm vorübergehen können.

Karlsruhe, 21. April. In der vom Schweizerischen Bundesrath angeregten Konferenz der Rhein-uferstaaten (Vergl. Nr. 89 des „Bad. Beob.“), welche anlässlich der gegenwärtig in Berlin stattfindenden internationalen Fischerei-Ausstellung abgehalten werden soll, wird derselbe beabsichtigt die Rhein-fischerei für die Annahme folgender Grundsätze eintreten: 1. daß der Fischereibetrieb von internationalen Strömen, in welchen Wanderfische — vom Meer nach dem Quellgebiet des Stromes periodisch wechselnd — vorkommen, nach international verabredeten Bestimmungen zu regeln ist; 2. daß im ganzen Stromgebiet des Rheines, während der nämlichen 36 (bezw. 48) Stunden der Woche, nämlich von Samstag Abend 6 Uhr bis am folgenden Montag 6 Uhr früh jede Art des Fischfanges mit Garnen, Reken, Neuen, Wagen, Hamen und Beeren jeder Art ohne Ausnahme verboten und während dieser Zeit lebziglich der Fischfang mit Angelruthen gestattet sei; 3. daß die oberen Rhein-uferstaaten wie bis anhin während der Laichzeit (11. November bis 24. Dezember) den Laichfang nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestatten, daß die Ablieferung der zur künstlichen Fischzucht geeigneten Fortpflanzungselemente, Kogen und Specima, gesichert bleibt; 4. daß ein hinlänglicher Theil der aus künstlich befruchteten Eiern erzielten Brut dem Stromgebiet des Rheins erhalten bleibe und nur ein nach den wechselnden Ertragsverhältnissen der Fischerei zu limitirender Ueberschuß zur Belohnung anderer Stromgebiete exportirt werden dürfe.

Aus dem Klettgau, 21. April. Karl Fehrenbach, bisher Pfarrhelfer in Altschhofen (Schweiz), kommt als Pfarrverweser nach Kadelburg.

Lothale.

Karlsruhe, 22. April. (Besichtigung.) Der Minister des Innern, Herr Stöcker, nimmt augenblicklich in Begleitung der höheren Beamten eine Besichtigung der städtischen Anstalten vor.

(Vereinsbank.) Die hiesige Vereinsbank e. G. hat eine Geschäftsübersicht vom 31. März d. J. veröffentlicht, welcher wir Folgendes entnehmen: Activen 1,456,817 M. 55 Pfg. und 14,121 M. 91 Pfg. Kassebestand, Passiven 1,470,939 M. 49 Pfg. Mitglieder zählt die Anstalt 1191.

(Volkssbibliothek.) Bei der allgemeinen Volksbibliothek dahier sind vom 12. bis 18. ds. 18 Besucher neu zugegangen. Bände wurden 496 ausgeliehen.

(Concerte, Versammlungen, Unterhaltungen etc.) Die „Zurgenemeinde“ veranstaltet Samstag, den 24. ds., in der Schützenhalle einen Familienabend. — Der „Naturwissenschaftliche Verein“ hält am Freitag, den 23. ds., Abends im Hotel Prinz Wilhelm eine Generalversammlung ab.

(Alterthümer-Sammlung.) Neu ausgestellt: Lichtbrude der Thonfiguren von Tanagra im Berliner Museum. Zwei ladirte Kassebretter aus Papiermaché aus der früheren Fabrik von Joseph Bed in Kallatt, Ende XVIII. Jahrhunderts, ausgestellt von Herrn Grenzcontrolleur a. D. A. J. Trid hier.

Neue Erwerbungen: Sehr schönes Bronze-Schwert mit Griff, gefunden im Hofgut Kirchgartshausen, Eigenthum Seiner großherzoglichen Hoheit des Prinzen-Karl. Labadose aus Buchsbaumholz, eigenhändig gefertigt von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog Karl Friedrich. Geschenk von Herrn Oberbergrath Caroli. Spindel mit Wisel, aus dem Württembergischen, Geschenk von Frau Pauline Köhler. Neun Stück ältere städtische Fahnen, Eigenthum der Stadt Karlsruhe. Messinglaterne von 1789, früherer Besitz des Bischofs von Speyer.

(Strafkammer.) In der theils öffentlichen theils geheimen Sitzung vom 21. April wurde Max Georg Eduard Kesper von Baden wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 200 M. oder fürsorglich zu 6 Wochen Gefängniß; Bernhard Fissenmann, 59 Jahre alter, verheiratheter Tagelöhner von Oberharmersbach, wohnhaft in Baden wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren 6 Monaten und 3 Jahren Ehrenverlust; Benedict Fabry von Wählburg wegen Unterschlagung zu einer Zusatzstrafe von 1 Monat Zuchthaus zu der bereits früher gegen ihn erkannte Strafe und Leopold Ritter von Vietigheim wegen Fortdiebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt.

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 22. April. Das Zerlören von Vogelnestern und das Ausnehmen der Eier aus den Nestern ist ein eben so rohes als leider oft gerügtes Beginnen und es mag an dieser Stelle und gerade gegenwärtig wohl am Platze sein, Eltern und Lehrer darum zu ersuchen, daß sie die Kinder auf das Ungehörige desselben aufmerksam machen. Das Strafgesetzbuch hat dafür empfindliche Strafen vorgesehen, denn es wird z. B. mit Strafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft, wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln ausnimmt. Wer das Nest von nützlichen oder Singvögeln muthwilliger Weise zerstört oder der Jungen beraubt, hat Geldbuße bis zu 30 M. zu erwarten, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt.

Karlsruhe, 20. April. Der Fremdenverkehr in den badischen Bädern war im vorigen Jahre, wie wir den „Merzbl. Mittheilungen“ entnehmen, ein sehr erfreulicher. In Baden-Baden belief sich derselbe auf 42,370 Personen, wovon auf den August allein 10,655 kommen und die Naturforscherversammlung 1089 Besucher brachte. Unter den Nationen, welche fast sämmtliche vertreten sind, steht Deutschland voran mit 30,412, England 3412, Frankreich 1968, Amrica 1645, Rußland 1214, Holland 1167 Gästen. Die Gesamtzahl der Thermalbäder stieg auf 73,869. Die Trinkkuren mit Thermalwasser wurden häufig gebraucht. Der amtlich festgestellte Verbrauch von Molken war 3794 Gläser, jener der Kuhmilch 51,979 Viertel-liter, der Ziegenmilch 1158. — In dem großartig eingerichteten Friedrichsbad wurden 35,663 — per Tag 97 — Bäder abgegeben. Die besuchtesten waren die großen Gesellschaftsbäder mit 18,003, nämlich Dampfbäder 7750, Heißluftbäder 4362, Schwimmbäder 5891; diese letzteren, die großen und kleinen Wildbäder, sind die beliebtesten. — In Badenweiler belief sich die Gesamtbesuchterzahl auf 3531 Personen. Die Gäste kamen aus Deutschland zu 2561, England 210, Schweiz 208, Niederlande 161, Frankreich 154, Rußland 98, Nordamerika 74, Aften 13, Oesterreich 10, Italien 10, Schweden 9, Belgien 8, Südamerika 6, Dänemark 4, Spanien 4, Mexiko 1. Die Zahl der genommenen Bäder stieg auf 11,790. — Das Bad Ueberlingen beherbergte im Baderestablisement 237 Kurgäste, welche 1530 Mineralbäder und gegen 2000 Seebäder gebrauchten. Durch geschmackvolle Anlagen ist die nächste Umgebung Ueberlingens sehr wesentlich verschönert worden.

Durlach, 20. April. Eine Zeitungsträgerin übergab, während sie ihre Gänge besorgte, ihr zweijähriges Kind einer andern Frau zur Beaufsichtigung. Diese scheint nicht die gehörige Aufsicht geführt zu haben, denn das Kind fand Gelegenheit, sich an das Wasser in der Nähe der Obermühle zu begeben, wo es mit andern Kindern spielte, in den Bach fiel und ertrank. Nach langem Suchen fand man dessen Leiche.

Freiburg, 20. April. Heute ging eine größere Anzahl Arbeiter auf den Schaunstand, um in dem Erzfaßen das im vorigen Jahre begonnene Bohren fortzusetzen. Sehr gutes Ginn soll die Folge der Bohrerlöcher gewesen sein. Einige Geldmänner haben, wie der „D. R.“ vernimmt, zu diesem Zweck die nötigen Summen creditirt und die ankämpfenden Unterhandlungen mit einer Firma in Belgien, wohin das Gez bestimmt ist, sind zum Abschluß geziehen. Alle Vorarbeiten, Hüthen, Schmelze etc. sind ebenfalls in Angriff genommen.

Konstanz, 20. April. Ein Arbeiter, der schon seit zehn Jahren in demselben Geschäft thätig war und das größte Vertrauen genos, wurde gestern wegen mehrfacher Unterschlagung verhaftet.

Briefkasten der Redaction.

Herrn Grath in B.: Der Schreiblamp! Gruf.

Redacteur: Alois J. Zättner.

Erledigte Stellen.

Konstanz. Bei großherzoglichem Bezirksamt eine Aktuarsstelle. Gehalt 1050–1100 M. Termin 1. Mai.
Korbeim. Bei Notar Korn eine Gehilfenstelle.

Submissionen und Versteigerungen.

Konstanz. Der großherzogliche Bezirksbahneningenieur veräußert die Arbeiten zum Aufnahmsgebäude an dem Bahnhof Radolzell (taxirt zu 42,632 Mark). Termin 1. Mai.
Straßburg. Die General-Direction der Eisenbahnen in Elsch-Lothringen vergibt die Lieferung der eisernen Dachconstruktionen etc. für einen Locomotivschuppen. (389,120 Kglr. Schmiedeeisen und 49,000 Kglr. Gußeisen.) Termin 3. Mai.

